

**Niederschrift über die Sitzung des Ausschusses für Arbeit, Soziales
und Gesundheit
am Donnerstag, dem 19.11.2015, im Ausschusszimmer des
Kreishauses Warendorf (4. OG, Raum C 4.26)**

**Beginn: 14:30 Uhr
Ende: 17:30 Uhr**

		Seite
.	<u>Öffentlicher Teil</u>	
1.	Fragestunde für Einwohnerinnen und Einwohner	5
2.	Rahmenprogramm zur Konsolidierung des Kreishaushaltes 2016 bis 2019	149/2015 6
3.	Vorbereitung von Entscheidungen im Rahmen der Haushaltsplanberatungen hier: Beratung des Budgets des Jobcenters, des Sozialamtes und des Gesundheitsamtes für das Jahr 2016	165/2015 8
4.	Jobcenter Kreis Warendorf hier: Sachstandbericht	150/2015 14
5.	Integration von Flüchtlingen in Ausbildung und Arbeit	154/2015 15
6.	Arbeitsmarkt- und Integrationsprogramm 2016 für das Jobcenter Kreis Warendorf	155/2015 16
7.	Projekt zur Verbesserung der Integrationschan- cen von jungen Flüchtlingen	156/2015 18
8.	Die gesundheitliche Versorgung von Asylsu- chenden in Notunterkünften	171/2015 19

- 9.** Umbenennung des Behindertenbeirates und **169/2015** **20**
Änderung der Richtlinien

Anlagen

- Anlage 1 Tischvorlage der SPD-Kreistagsfraktion: Erneuerung des Antrages der SPD-Kreistagsfraktion für eine Resolution an den Bund
- Anlage 2 Sachstandsbericht des Jobcenters
- Anlage 3 Arbeitsmarkt- und Integrationsprogramm 2016
- Anlage 4 Die gesundheitliche Versorgung von Asylsuchenden in Notunterkünften

Anwesend:

Ausschussmitglieder	
Aydemir, Ergül	
Birkhahn, Astrid	
Blömker, Franz-Ludwig	
Geiger, Andrea	
Hein-Kötter, Dorothea	
Heringloh-Poll, Norbert	
Hohmann de Palma, Ingrid	
Jacobi, Silvia	
Lehnert, Susanne Dr.	
Schmelter, Marion	
Steinkolk, Uwe	
Stöppel, Gregor	bis 15.35 Uhr
Strecker, Rita	
Strübbe, Robert	
Stellv. Ausschussmitglieder	
Claßen, Anne	
von der Verwaltung	
Altrogge, Stefanie	
Börger, Heinz Dr.	
Funke, Stefan Dr.	
Hanewinkel, Martin	
Klausmeier, Brigitte	
Middendorf, Anne	
Schabhüser, Helmut	
Schröder, Helen	
Stüber, Annette Dr.	
Uhkötter, Richard	

Es fehlten entschuldigt:

Ausschussmitglieder
Hermans, Pia

Hövelmann, Volker

Schindler, Ron

Werning, Frederik

Herr Strübbe eröffnet um 09.00 Uhr die Sitzung und stellt fest, dass der Ausschuss für Arbeit, Soziales und Gesundheit mit Einladung vom 06.11.2015 form- und fristgerecht erfolgt ist.

I. Öffentlicher Teil

1. Fragestunde für Einwohnerinnen und Einwohner
--

Es wurden keine Fragen gestellt.

2.	Rahmenprogramm zur Konsolidierung des Kreishaushaltes 2016 bis 2019	149/2015
-----------	--	-----------------

Herr Dr. Funke schildert die angespannte Finanzsituation des Kreises, es bestehe eine Finanzierungslücke von rund 9,8 Mio. €. Durch eigene Konsolidierungsmaßnahmen wolle der Kreis Warendorf dazu beitragen, die Finanzierungslücke zu verkleinern. Aus diesem Grunde sei ein Rahmenprogramm zur Konsolidierung des Kreishaushaltes 2016 bis 2019 erstellt worden. Es werde angestrebt, Entlastungen von etwa 2 bis 3 Mio. € zu erreichen. Eine Aufgabenkritik erfolge laufend.

Herr Dr. Funke erläutert, dass rund 73 % des gesamten Kreishaushaltes auf den sozialen Bereich entfallen. Bei der Suche nach Einsparmöglichkeiten lag die Konzentration entsprechend auf dem Sozialbereich.

Frau Middendorf erläutert die 5 Maßnahmen in der Zuständigkeit des Sozialamtes (sh. Vorlage):

- Schulbegleiter
Sie ergänzt, dass es aktuell keinen Aufwuchs der Ausgaben an den Förderschulen gebe, stattdessen jedoch an den Regelschulen.
- Clearingverfahren / Fallmanagement
Frau Middendorf weist darauf hin, dass eine frühzeitige Kontaktaufnahme mit den Hilfebedürftigen und Hausbesuche mit dem Angebot von Unterstützungsmöglichkeiten eine stationäre Unterbringung verhindern können.
- Präventive Ausrichtung der Pflege- und Wohnberatung
Derzeit laufe das Auswahlverfahren für die zwei zusätzlichen, auf zwei Jahre befristeten, Stellen in der Pflege- und Wohnberatung.
- Eingliederungshilfe
Eingliederungshilfe in stationären Einrichtungen werde zwar nicht in vielen Fällen gewährt, diese würden jedoch hohe Kosten verursachen. Bei Durchführung des gesetzlich vorgegebenen Hilfeverfahrens sei eine Kosteneinsparung möglich, die Höhe des Einsparpotentials könne noch nicht beziffert werden.
- Krankenhilfe
Die vorgesehenen Maßnahmen zur künftigen Einschränkung der Anzahl der (neu hinzukommenden) Betreuungskunden bieten die Möglichkeit zur Kostenreduzierung, erläutert Frau Middendorf.
Die geplanten zusätzlichen fünf Wochenstunden sollen von einer Mitarbeiterin der Fachaufsicht wahrgenommen werden. Ob diese Stundenzahl ausreichend sei müsse abgewartet werden.

Herr Blömker hält den Weg der Haushaltskonsolidierung für richtig, es sei jedoch eine weitergehende transparente Aufgabenkritik notwendig. Es sei originäre Aufgabe der Kreisverwaltung, die Verwaltungsverfahren laufend zu optimieren. Wenn zusätzliches Personal eine Kostenreduzierung bewirke, seien entsprechende Maßnahmen vorzuschlagen.

Der Kreisentwicklungsplan 2030 solle auch unter dem Blickwinkel der Haushaltskonsolidierung verstanden werden.

Er weist auf die Tischvorlage der SPD-Kreistagsfraktion betreffend der Erneuerung des Antrages der SPD-Kreistagsfraktion für eine Resolution an den Bund hin.

Herr Strübbe erklärt, dass der Antrag unter Tagesordnungspunkt 3 behandelt werde.

Frau Birkhahn erläutert, dass das Rahmenprogramm zur Haushaltskonsolidierung nach genauer Betrachtung der Entwicklungen in den letzten Monaten konzipiert worden sei. Die Aufgabenkritik könne strukturell oder prozesshaft sein. Besonders wichtig seien hier die Änderungen in der Pflege- und Wohnberatung.

Herr Stöppel erklärt, die im Rahmenprogramm dargestellten Maßnahmen seien wichtig und richtig, die Aufgabenkritik sei der Kreis den Kommunen und den Bürgern schuldig.

Die angestrebte Entlastungswirkung halte er für sehr ambitioniert, zumal der Großteil der Aufgaben fremdbestimmt sei.

Frau Klausmeier erläutert die vier das Jobcenter betreffenden Maßnahmen (sh. Vorlage):

- Steigerung der Integrationen
- Zugangssteuerung
- Steuerung der Kosten der Unterkunft und Heizung
- Zertifizierung des Jobcenters als Maßnahmeträger.

Zur Umsetzung der beiden letztgenannten wurde in der Sitzung des Kreisausschusses am 02.10.2015 ein entsprechender Beschluss gefasst. Die Kosten für die Zertifizierung würden sich auf ca. 10.000 € belaufen. Das Jobcenter könne anschließend bestimmte Maßnahmen selbst durchführen. Damit sei allerdings nicht beabsichtigt, die Maßnahmen, die durch Bildungsträger durchgeführt werden, vollständig zu ersetzen.

U.a. sei geplant, die Maßnahme „Plan B“, die bereits mit eigenen Kräften in Warendorf durchgeführt wird, auszuweiten.

Herr Strübbe lässt über den Beschlussvorschlag abstimmen:

Das Rahmenprogramm zur Haushaltskonsolidierung 2016 – 2019 wird beschlossen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen
Ja 16 Stimmen

3. Vorbereitungen von Entscheidungen im Rahmen der Haushaltsplanberatungen hier: Beratung des Budgets des Jobcenters, des Sozialamtes und des Gesundheitsamtes für das Jahr 2016	165/2015
---	-----------------

Den Mitgliedern des Ausschusses für Arbeit, Soziales und Gesundheit liegt der vom Landrat in der Sitzung des Kreistages vom 23.10.2015 eingebrachte Entwurf des Haushaltsplanes für das Jahr 2016 vor.

Darüber hinaus liegen den Anwesenden nachstehende Anträge zu den Beratungen des Haushaltsplanentwurfes 2015 vor.

1. Antrag der SPD-Kreistagsfraktion vom 16.11.2015:
Übernahme des Antrages der Beratungsstelle Frauen helfen Frauen Beckum e.V. vom 08.10.2015 auf Erhöhung des Zuschusses um 15.000 €
2. Antrag der Kreistagsfraktion Die Linke vom 17.11.2015:
Übernahme des Antrages der Beratungsstelle Frauen helfen Frauen Beckum e.V. vom 08.10.2015 auf Erhöhung des Zuschusses um 15.000 €
3. Antrag der CDU-Kreistagsfraktion vom 12.11.2015:
Aufstockung der Bundesbeteiligung bei den Kosten der Unterkunft
4. Antrag der SPD-Kreistagsfraktion vom 19.11.2015 (Tischvorlage):
Erneuerung des Antrages der SPD-Kreistagsfraktion für eine Resolution an den Bund

Daneben liegen Änderungen zum Haushaltsplanentwurf 2016 – Kennzahlen und Erläuterungen der Kreisverwaltung vor.

Herr Strübbe stellt die relevanten Seiten des Haushaltsplanentwurfes 2015 (Kennzahlen, Aufwendungen, Erträge) für die Ämter

- Sozialamt,
- Jobcenter und
- Gesundheitsamt

sowie die vorgenannten Anträge zur Beratung und Abstimmung.

Zu den Seiten 205-207, Produkt 050130 Hilfen in bes. Lebenssituationen liegen Anträge der SPD-Kreistagsfraktion (sh. **Antrag Ziff. 1**) sowie der Kreistagsfraktion Die Linke (sh. **Antrag Ziff. 2**) zur Erhöhung des Ansatzes für die Beratungsstelle Frauen helfen Frauen Beckum e.V. um 15.000 € vor.

Herr Blömker bezieht sich auf den Antrag der Beratungsstelle Frauen helfen Frauen Beckum e.V. sowie auf den Bericht der Beratungsstellen Beckum und Warendorf in der letzten Sitzung des Ausschusses.

Frau Jacobi verweist in ihrer Begründung des Antrages ebenfalls auf den Antrag sowie den Bericht der Beratungsstelle.

Frau Birkhahn erklärt, dass die Berichte in der letzten Sitzung die Wichtigkeit der Arbeit der Beratungsstellen sehr deutlich gemacht hätten. Der Notwendigkeit der Förderung könne man sich nicht entschließen.

Sie weist jedoch darauf hin, dass die Bürgermeister auf den Haushalt des Kreises empfindlich reagieren. In der letzten Sitzung des Kreistages habe Einigkeit dahingehend bestanden, dass Kostensenkung das vorrangige Ziel des Kreises sei. Daher könne in diesem Jahr keine Erhöhung von Zuwendungen beschlossen werden. Sie sei überrascht von den entsprechenden Anträgen der Kreistagsfraktionen der SPD und Die Linke.

Über die vorliegenden Anträge solle daher nicht im Ausschuss für Arbeit, Soziales und Gesundheit, sondern in der Sitzung des Kreisausschusses am 04.12.2015 entschieden werden.

Herr Stöppel weist darauf hin, dass der Antrag der Frauenberatungsstelle der Philosophie der CDU entspreche. Die Berichte der beiden Frauenberatungsstellen hätten deutlich gemacht, dass diese die Herausforderung der vielen ratsuchenden Flüchtlingsfrauen annehmen. Die Sinnhaftigkeit des Antrags sei daher unstrittig. Es sei auch zu bedenken, dass der Verein viele Eigenmittel aufbringe.

Hinsichtlich der Bürgermeister sei er relativ sicher, dass diese die Bedeutung des Vereins anerkennen.

Die Weichen für die Entscheidung über den Antrag seien daher im Ausschuss für Arbeit, Soziales und Gesundheit zu stellen.

Herr Blömker und Frau Jacobi sind einverstanden, ihre Anträge zurückzustellen.

Herr Strübbe vertagt die Entscheidung über die Anträge auf die Sitzung des Kreisausschusses am 04.12.2015.

Zu den Seiten 208-215, Produkt 0502 Grundsicherungsleistungen nach dem SGB II erläutert Frau Klausmeier vorab die Vorgehensweise bei der Aufstellung des Haushaltplanes.

Die Schätzung der Anzahl der Bedarfsgemeinschaften sei auf der Basis eines Jahresdurchschnitts von 8.800 Bedarfsgemeinschaften, davon 250 Flüchtlings-Bedarfsgemeinschaften, erfolgt.

Grundlage der Berechnung war die Schätzung des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales (BMAS) von September 2015, wonach in 2015 ein bundesweiter Neuzugang von 800.000 Flüchtlingen erfolge. Von diesen seien 245.000 – 465.000 zusätzliche Leistungsberechtigte.

Erwerbsfähig seien davon 176.000 – 334.000. Für Nordrhein-Westfalen bedeute dieses einen Zugang von 52.000 - 99.000 Flüchtlingen, davon 37.000 – 71.000 Erwerbsfähigen.

Umgerechnet seien dieses auf den Kreis Warendorf bezogen im Jahresdurchschnitt 250 Bedarfsgemeinschaften. Als Umrechnungsbasis diene jeweils der Königsteiner Schlüssel.

Seitens des Landkreistages NRW (LKT) wurden am 28.10.2015 aktuelle Schätzungen bekannt gegeben.

Auf der Basis der Zahlen der Bundesagentur für Arbeit werde von 960.000 Flüchtlingen ausgegangen, davon seien 635.000 erwerbsfähig, d. h. diese stünden dem Arbeitsmarkt zur Verfügung. Auf NRW entfielen demnach 135.000 erwerbsfähige Flüchtlinge (21 %), herunter gebrochen auf den Kreis Warendorf bedeute dieses 1.293 erwerbsfähige Flüchtlinge bis Ende 2016.

Umgerechnet seien dieses im Jahresdurchschnitt 600 Bedarfsgemeinschaften, d. h. 350 mehr als geschätzt und mit 250 im Haushaltsentwurf berücksichtigt wurden. Danach ergebe sich insgesamt ein Jahresdurchschnitt von 9.150 Bedarfsgemeinschaften für 2016.

Es gebe jedoch noch Unwägbarkeiten, erläutert Frau Klausmeier. Unklar sei

- wann und wie viele Flüchtlinge tatsächlich in den Bezug von Leistungen nach dem SGB II kommen, in 2015 seien es bisher „nur“ 419,
- wie zügig künftig Anerkennungsverfahren beim Bundesamt für Migration und Flüchtlinge durchgeführt werden und
- ob es tatsächlich zu den erwarteten Wanderungsbewegungen in die Großstädte komme.

Eine Berücksichtigung der Flüchtlingszahlen bei der Veranschlagung im Haushalt sei bisher nur bei den Aufwendungen für Transferleistungen (Arbeitslosengeld II, Kosten der Unterkunft und Heizung -KdU-, einmalige Leistungen – lfd. Nr. 16 im Produkt 050210) sowie bei den entsprechenden Erträgen (insbes. Erstattungen des Bundes, Bundesanteil an den KdU) erfolgt.

Der Entwurf enthalte noch keine Ausweitung des Stellenplanes für den insbesondere durch Flüchtlinge zu erwartenden Anstieg, die Anzahl der Stellen seien mit 181,5 noch unverändert. Ebenso seien keine zusätzlichen Eingliederungsmittel berücksichtigt.

Frau Klausmeier begründet dieses damit, dass bei der Aufstellung des Haushaltsplanes keine Informationen darüber vorlagen, wie die Mittelzuteilung des Bundes insbesondere für die Betreuung und Integration von Flüchtlingen aussehen werde.

Bekannt sei zwischenzeitlich, dass der Haushaltsausschuss des Bundestages im Rahmen der Bereinigungssitzung vom 12.11.2015 für das SGB II folgende zusätzlichen Bundesmittel für Flüchtlinge vorgesehen habe:

- | | |
|----------------------------------|---------------------------------------|
| - Arbeitslosengeld II (ohne KdU) | + 1,3 Mrd. € (insg. nun 20,5 Mrd. €) |
| - KdU-Bundesbeteiligung | + 400 Mio. € (insg. nun 5,1 Mrd. €) |
| - Verwaltungskosten | + 325 Mio. € (insg. nun 4,37 Mrd. €) |
| - Eingliederungsmittel | + 243 Mio. € (insg. nun 4,15 Mrd. €). |

Der Verteilungsmaßstab für die zusätzlichen Mittel bei den Eingliederungsmitteln und den Verwaltungskosten stehe noch nicht fest, führt Frau Klausmeier aus. Fest stehe jedoch, dass keine Verteilung nach den Schlüsseln für die allgemeinen Mittel (Bedarfsgemeinschaften, erwerbsfähige Leistungsberechtigte) erfolge.

Frau Klausmeier weist abschließend darauf hin, dass der Anstieg der Bedarfsgemeinschaften zu einer erheblichen Mehrbelastung der Kommunen bei den KdU führe. Daraus resultiere die Forderung der Kommunen in Nordrhein-Westfalen nach einer Erhöhung des Anteils des Bundes an den KdU. Es sei eine Erhöhung von

26,4 % auf - nach Ermittlungen des LKT - etwa 39 % erforderlich, um die zusätzliche Belastung durch die Leistungen an Flüchtlinge auszugleichen

Zusammenfassend stellt Frau Klausmeier fest, dass nicht abgeschätzt werden könne, ob bis zum Beschluss über den Haushalt 2016 noch konkretere Zahlen, insbesondere zu den Bundesmitteln, und damit zumindest etwas mehr Planungssicherheit geliefert werden könne. Ggf. müsse im Frühjahr 2016 nachgesteuert werden.

Zum Produkt 050210 liegt ein Antrag der CDU-Kreistagsfraktion zur Aufstockung der Bundesbeteiligung bei den Kosten der Unterkunft vor (sh. **Antrag Ziff. 3**).

Frau Birkhahn begründet den Antrag damit, dass der Bund die Übernahme des gesetzlichen Anteils an den Kosten der Unterkunft zugesichert habe. Wenn eine finanzielle Erleichterung für den Kreis nötig sei, dann sei der Bund hier der Ansprechpartner, für alle anderen Bereiche sei das Land zuständig.

Herr Blömker stimmt dem zu, der Bund soll eine Kostenneutralität für die Kommunen herstellen, er sei daher aufzufordern, die kommunale Ebene von den Kosten durch den Zuzug von Flüchtlingen zu entlasten.

Er verweist auf den als Tischvorlage vorliegenden Antrag der SPD-Kreistagsfraktion (sh. **Antrag Ziff. 4**).

Herr Dr. Börger erklärt, dass der Bund nicht nur die Kosten der Unterkunft, sondern im Idealfall alle durch den Zuzug von Flüchtlingen anfallenden Kosten tragen müsse. Eine direkte Finanzbeziehung zwischen Bund und Kommunen bestehe jedoch nur für den Bereich der Kosten der Unterkunft im SGB II.

Herr Dr. Börger führt aus, dass die Verantwortung bei den Ländern liege, diese müssten die Kosten der Kommunen auffangen und dementsprechend ihren Erstattungsanspruch gegenüber dem Bund geltend machen.

Die bisherigen Mittel seien nicht ausreichend. Er wäre froh, wenn der LKT NRW eine Erhöhung des Bundesanteils von 35,3 % an den Kosten der Unterkunft fordern würde.

Frau Birkhahn schlägt vor, den Antrag der SPD-Kreistagsfraktion zu splitten in:

Teil 1: Der Bund muss unverzüglich und vollständig die Kosten der Unterbringung und Betreuung von Flüchtlingen übernehmen.

Teil 2: Der Kreis Warendorf sieht den Bund in der Pflicht, die Kommunen weiter als bisher beschlossen zu entlasten. Wir schließen uns ausdrücklich der Forderung an, dass der Bund unverzüglich die Kosten der Unterbringung und Betreuung vollständig übernehmen muss. Dabei sind auch die kommunalen Integrationskosten und die Kosten der geduldeten Flüchtlinge vollständig einzubeziehen.

Herr Strübbe weist darauf hin, dass hier mit Bund und Land zwei Ansprechpartner zuständig seien.

Herr Blömker betont, dass der Bund die staatlichen Aufgaben finanzieren müsse, auf welchem Weg die Kommunen die erforderlichen Mittel erhalten sei nicht entscheidend. Auch hinsichtlich der Aufwendungen für Bildung und Teilhabe sei eine Verknüpfung mit den SGB II-Unterkunftskosten erfolgt. Ein Appell an Land und Bund sei geboten.

Frau Birkhahn widerspricht dahingehend, dass die Rechtslage mit ihrer föderalen Struktur zu beachten sei. Es sei sehr wohl zu beachten, ob die erforderlichen Mittel von Land oder Bund angefordert würden. Es handele sich daher um zwei Resolutionen.

Herr Blömker bittet darum, über den vorliegenden Antrag in seiner Gesamtheit abzustimmen.

Herr Strübbe lässt über den Antrag der SPD-Kreistagsfraktion abstimmen:

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich abgelehnt
 Ja 4 Stimmen
 Nein 6 Stimmen
 Enthaltung 3 Stimmen

Herr Strübbe lässt über den Antrag der CDU-Kreistagsfraktion abstimmen:

Beschlussvorschlag Teil 1:

Die CDU-Fraktion bittet daher den Landrat und den Kreistag, den Bund aufzufordern, in Höhe des zuwanderungsbedingten Kostenanstiegs seinen Anteil in einer Höhe aufzustocken, die einer diesbezüglichen Kostenneutralität für die kommunale Ebene gleichkommt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen
 Ja 13 Stimmen
 Nein 0 Stimmen
 Enthaltung 0 Stimmen

Beschlussvorschlag Teil 2:

Wir schlagen vor, dass dieses Schreiben an den Bund von allen im Kreistag vertretenen Parteien unterzeichnet werden sollte.

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich angenommen
 Ja 7 Stimmen
 Nein 0 Stimmen
 Enthaltung 6 Stimmen

Zu den Seiten 231-234, Produkt 050440 Pflege erkundigt sich Frau Hohmann de Palma, warum durch die personelle Aufstockung der Pflege- und Wohnberatung keine Kosten bei den Transferleistungen eingespart werden.

Herr Dr. Börger erläutert, dass sich die Einsparungen nicht sofort einstellen werden, aber wohl in 2017 damit rechnen sei.

Frau Middendorf erläutert, dass sich der Haushaltsplan schon im Druck befand als der Kreistag die beiden zusätzlichen, befristeten Stellen in der Pflege- und Wohnberatung beschlossen habe.

Die richtige Kennzahl der Quote des Anteils der ambulante versorgten Hilfeempfänger im Bereich der Hilfe zur Pflege betrage 29 % (lt. Haushaltsplanentwurf 28 %). Entsprechend werde die Anzahl der Hilfeempfänger (Planzahl 2016) innerhalb von Einrichtungen von 690 auf 685 abgesenkt.

Ziel sei es, den ambulanten Bereich zu verstärken und damit den Ausgabenanstieg im stationären Bereich abzubremesen.

Frau Hohmann de Palma bittet darum, die zu erwartenden Einsparungen darzustellen.

Herr Blömker erkundigt sich, ob die Durchführung einer verbindlichen Pflegebedarfsplanung geplant sei.

Herr Dr. Börger weist darauf hin, dass bisher wenige Kreise eine verbindliche Pflegebedarfsplanung durchgeführt haben. Die Entwicklung solle weiter beobachtet werden. Wenn neue Erkenntnisse vorhanden seien, könne erneut über eine Bedarfsplanung im Kreis Warendorf nachgedacht werden.

Herr Blömker erkundigt sich zum Produkt 050810 Betreuungen für Erwachsene zu den Kennzahlen zur Prüfung und Erfassung betreuungsgerichtlicher Beschlüsse (S. 237). Die Kennzahlen seien hier von 2.600 (Ist 2014) auf 5.200 (Plan 2015 und 2016) angehoben worden.

Frau Schröder erläutert, dass insbesondere die Sachverhaltsermittlung viel Arbeit mache. Die Fallzahlen seien extrem ansteigend, ein Ende sei noch nicht in Sicht. Durch eine Änderung im Betreuungsgesetz sei eine Beteiligung der Betreuungsstelle jetzt in jedem Fall erforderlich, vorher nur wenn das Gericht diese für notwendig erachtet hatte.

Weitere Fragen zum Haushaltsplanentwurf bestehen nicht.

Herr Strübbe lässt über folgende **Beschlussempfehlung** abstimmen:

Dem Entwurf der Haushaltssatzung und des Haushaltsplanes für das Jahr 2015 wird, soweit die Zuständigkeit des Ausschusses für Arbeit, Soziales und Gesundheit gegeben ist, und unter Berücksichtigung der Empfehlungen, die der Ausschuss zu den von ihm in dieser Sitzung beratenen Anträgen zum Haushalt gegeben hat, zugestimmt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

Ja 9 Stimmen

Nein 0 Stimmen

Enthaltung 4 Stimmen

4.	Jobcenter Kreis Warendorf hier: Sachstandbericht	150/2015
-----------	---	-----------------

Frau Klausmeier berichtet über

- die Entwicklung der Bedarfsgemeinschaften, Personen in Bedarfsgemeinschaften und die erwerbsfähigen Leistungsberechtigten,
- ausländische erwerbsfähige Leistungsberechtigte nach Nationalität,
- Zugangsgründe im SGB II und
- ausgewählte Kennzahlen

(siehe Anlage 2).

Hinsichtlich der Zahl der Bedarfsgemeinschaften weist Frau Klausmeier darauf hin, dass diese von Juli 2014 bis Juli 2015 um 1 % gestiegen sei, die Anzahl der Personen um 2 %. Die Zahl der Bedarfsgemeinschaften im Jahresdurchschnitt werde 2015 voraussichtlich bei 8.323 liegen.

Menschen aus Syrien stellen inzwischen die zweitgrößte Gruppe an ausländischen erwerbsfähigen Leistungsberechtigten. Diese gehören wie Personen aus dem Iran, dem Irak und aus Eritrea zu den Asylbewerbern mit hoher Bleibeperspektive.

Die Integrationen in Erwerbstätigkeit seien im Januar bis Juli 2015 mit 1.495 gegenüber dem Vorjahreszeitraum um ca. 100 gestiegen. Diese liege an der erfolgreichen Vermittlungstätigkeit des Jobcenters, aber auch an der günstigen Arbeitsmarktlage. Die Ausgaben der Unterkunft und Heizung würden gegenüber dem Ansatz 2015 voraussichtlich um 458.154 € (abzgl. Bundesanteil) höher sein.

Frau Klausmeier weist abschließend darauf hin, dass in diesem Jahr Bundesmittel für Eingliederungsmaßnahmen voraussichtlich vollständig ausgeschöpft würden.

5. Integration von Flüchtlingen in Ausbildung und Arbeit**154/2015**

Herr Hanewinkel erläutert, dass das Zuwanderungskonzept, das dem Ausschuss für Arbeit, Soziales und Gesundheit in der Sitzung am 18.06.2015 vorgestellt wurde, der ständigen Anpassung an die aktuelle Situation unterliege.

Das Zuwanderungskonzept sehe vor, dass es für jede Stadt und Gemeinde einen festen Ansprechpartner mit interkultureller Kompetenz und Kenntnissen zu ausländerrechtlichen Fragen gibt. Eine Ausweitung dieser Spezialisierung sei geplant.

In 2015 seien den Städten und Gemeinden über 3.000 asylsuchende Personen zugewiesen worden. Solange diese dem Rechtskreis des SGB III angehören, sei zunächst die Agentur für Arbeit für die Arbeitsintegration zuständig. In Zusammenarbeit mit der Arbeitsagentur werde daher zum 01.12.2015 ein Integration Point eröffnet, um eine bedarfsgerechte Betreuung dieser Menschen zu gewährleisten. Das Programm "Early Intervention" wird dann in die "Integration Points" übergehen.

Den Flüchtlingen sollen frühzeitig Beratungen für eine Arbeits- oder Ausbildungsaufnahme und zeitnah entsprechende Hilfestellungen und Eingliederungsleistungen angeboten werden. Ziel sei die Qualifizierung der Flüchtlinge, um sie langfristig und nachhaltig in Arbeit zu bringen. Hierzu sei zunächst eine Sprachförderung erforderlich.

Die Einrichtung des Integration Points sehe auch eine enge Kooperation des Jobcenters und der Arbeitsagentur mit verschiedenen Partnern, u. a. den Kommunen, der Ausländerbehörde und der Kreishandwerkerschaft Steinfurt-Warendorf vor. Hier verweist Herr Hanewinkel besonders auf das Modellprojekt in Everswinkel.

Die Kreishandwerkerschaft arbeite mit den erwachsenen Flüchtlingen in den Bereichen Erlernen der deutschen Sprache, Eignungsfeststellung und Qualifikation sowie Durchführung von Praktika zusammen.

Ab Dezember 2015 finde zudem eine Kooperation mit der Ausländerbehörde statt. Zusammen mit dem Jobcenter und der Agentur für Arbeit sollen gemeinsame Sprechstunden in den Räumen der Ausländerbehörde angeboten werden.

Frau Birkhahn lobt die Verwaltung, die mit dem Zuwanderungskonzept gut aufgestellt sei. Insbesondere der Bereich der Sprachförderung sei zur Integration erforderlich.

Herr Hanewinkel weist darauf hin, dass das Erlernen der Sprache und besonders der Berufssprache schwierig sei. Er warnt daher vor allzu hohen kurzfristigen Erwartungen.

Frau Strecker weist auf das Engagement der Ehrenamtlichen in Beelen hin.

Herr Hanewinkel teilt mit, dass die Ansprechpartner im Jobcenter gut bekannt seien bei den Ehrenamtlichen. Diese würden die Flüchtlinge oft am besten kennen.

6.	Arbeitsmarkt- und Integrationsprogramm 2016 für das Jobcenter Kreis Warendorf	155/2015
-----------	--	-----------------

Herr Hanewinkel berichtet zum Arbeitsmarkt- und Integrationsprogramm 2016. Er erläutert

- die prozentuale Verteilung der Eingliederungsmittel,
- die geschäftspolitischen Schwerpunkte 2016:
 1. Fortführung der Schwerpunkte aus den Jahren 2012 - 2015
 - o Maßnahmen aus dem Kreisentwicklungsprogramm 2030
 - o „Marke Münsterland“
 - o Senkung der Kosten der Unterkunft
 - o Nähe des Jobcenters zur Wirtschaft
 2. Konsequente Zugangssteuerung
 3. Betreuung und Integration von Flüchtlingen
 4. Ausbildungsvermittlung
 5. Weiterbildung und Qualifizierung
 6. Gesundheitsförderung im Jobcenter
 7. Langzeitarbeitslose
 8. Regionaler Schwerpunkt Ahleener Südosten
 9. Verbesserung interner Prozesse im Jobcenter

(siehe Anlage 3).

Herr Hanewinkel weist darauf hin, dass am 20.11.2015 im Beisein von Herrn Rainer Schmeltzer, Minister für Arbeit, Integration und Soziales NRW, die Mini-Job-Studie im Münsterland vorgestellt werde.

Zur konsequenten Zugangssteuerung erläutert Frau Klausmeier, dass jeder Antragsteller binnen 10 Tagen ein konkretes Förderangebot zur Eingliederung in Arbeit erhalten.

Die Ausbildungsvermittlung werde weiter optimiert, erklärt Herr Hanewinkel. Da Jugendliche ungern das Jobcenter aufsuchen, werde das zugehende Beratungsangebot in Kooperation mit der Agentur für Arbeit auf Schulen ausgeweitet.

Herr Hanewinkel teilt mit, dass bei 30 – 40 % aller Leistungsberechtigten eine gesundheitliche Einschränkung vorliege. Es sei daher eine Verknüpfung von Gesundheits- und Arbeitsmarktförderung erforderlich. Das in Vorbereitung befindliche Gesundheitskonzept sehe eine Zusammenarbeit mit den Sozialversicherungsträgern vor.

Die Reduzierung der Langzeitarbeitslosigkeit stehe seit 10 Jahren im Focus des Jobcenters, ein entscheidender Rückgang sei jedoch nicht festzustellen.

Herr Strübbe lässt über den Beschlussvorschlag abstimmen:

Dem Arbeitsmarkt- und Integrationsprogramm 2016 für das Jobcenter Kreis Warendorf wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen
Ja 13 Stimmen
Nein 0 Stimmen
Enthaltung 0 Stimmen

7.	Projekt zur Verbesserung der Integrationschancen von jungen Flüchtlingen	156/2015
-----------	---	-----------------

Herr Blömker erkundigt sich nach der Zusammenarbeit mit der Kreishandwerkerschaft Steinfurt-Warendorf.

Herr Hanewinkel erläutert, dass ein Maßnahmeprojekt für junge Flüchtlinge entwickelt wurde, das von der Kreishandwerkerschaft unterstützt werde.

In einer ersten Phase erhielten die jungen Flüchtlinge an fünf Tagen in der Woche intensiven Sprachunterricht. Anschließend erfolge eine Phase der handwerklichen Orientierung sowie einer Handfertigungs- und Kenntnisüberprüfung in verschiedenen Gewerken der Kreishandwerkerschaft zur Kompetenzfeststellung.

Für die fachpraktische Unterweisung der Teilnehmer in der Phase der handwerklichen Orientierung entstünden Kosten in Höhe von bis zu 40.000 €. Die Finanzierung erfolge vollumfänglich aus Mitteln der Bundesagentur für Arbeit.

Auf Nachfrage von Herrn Blömker ergänzt Herr Dr. Börger, dass für die Besetzung der 12 – 16 Teilnehmerplätze ein rotierendes Verfahren sei. Sobald ein Platz z. B. durch Arbeitsaufnahme frei werde, könne der frei werdende Platz nachbesetzt werden.

8.	Die gesundheitliche Versorgung von Asylsuchenden in Notunterkünften	171/2015
-----------	--	-----------------

Frau Dr. Stüber erläutert die gesundheitliche Versorgung von Asylsuchenden in Notunterkünften anhand einer Präsentation (Anlage 4).

Die Bewohner seien nicht verpflichtet sich impfen zu lassen, nehmen das Angebot i. d. R. jedoch alle an. Die Flüchtlinge erhalten jeweils einen neuen Impfausweis. Die Impfung werde ggf. durch Krankenhausärzte durchgeführt.

Zur medizinischen Versorgung in den Notunterkünften erklärt Frau Dr. Stüber, dass seitens der Ärzteschaft in Ahlen feste Sprechzeiten eingerichtet wurden.

Zum Thema Infektionsschutz erläutert sie, dass ein Ausbruch einer Krankheit dann gegeben sei, wenn 2 oder mehr Fälle auftreten. In großen Notunterkünften führe der Ausbruch von Infektionskrankheiten zu erheblichen Schwierigkeiten.

9.	Umbenennung des Behindertenbeirates und Änderung der Richtlinien	169/2015
-----------	---	-----------------

Herr Strübbe verweist auf die Sitzungsvorlage.

Frau Schmelter bedauert, dass keine Umbenennung des Behindertenbeirates in Inklusionsbeirat erfolgen solle, zumal sich der Kreis im Bereich der Inklusion stark engagiere.

Hinsichtlich der Richtlinien bittet sie um durchgehende Verwendung des Begriffs „Beirat für Menschen mit Behinderungen“.

Herr Blömker bittet zusätzlich um eine durchgehende geschlechtsneutrale Formulierung in den Richtlinien.

Herr Strübbe weist darauf hin, dass der Behindertenbeirat sich in seiner letzten Sitzung für die Umbenennung in Beirat für Menschen mit Behinderungen ausgesprochen habe, über diesen Vorschlag solle daher im Kreistag entschieden werden.

Herr Strübbe lässt über den Beschlussvorschlag abstimmen:

Beschlussvorschlag:

1. Der Behindertenbeirat wird umbenannt in „Beirat für Menschen mit Behinderungen“.

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich angenommen

Ja 7 Stimmen

Nein 2 Stimmen

Enthaltung 4 Stimmen

2. Die Richtlinien des Beirates werden entsprechend des beigefügten Entwurfs beschlossen.

Die Richtlinien sind für die Abstimmung im Kreisausschuss und Kreistag nochmals redaktionell zu ändern hinsichtlich der durchgehenden Verwendung des Begriffs „Beirat für Menschen mit Behinderungen“ und geschlechtsneutraler Formulierungen. Auf die Ergänzungsvorlage wird verwiesen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

Ja 13 Stimmen

Nein 0 Stimmen

Enthaltung 0 Stimmen

Herr Strübbe schließt die Sitzung um 17.30 Uhr.

Robert Strübbe
Vorsitzender

Dr. Heinz Börger
Schriftführer